

## Anlage 2

### Richtlinien zur Vergabe des Christa-Moering-Stipendiums der Landeshauptstadt Wiesbaden

#### Bisherige Fassung 2013

1. Das Stipendium wird alle zwei Jahre zu Ehren der verstorbenen Wiesbadener Ehrenbürgerin Christa Moering vergeben.
2. Das Christa-Moering-Stipendium ist als Preisstipendium mit 10.000 €dotiert. Es wird an eine Künstlerin oder einen Künstler mit Wohn-, Arbeits- oder Geburtsort Wiesbaden verliehen. Eine Altersbegrenzung existiert nicht.
3. Das Stipendium wird für künstlerische Leistungen vergeben und hat zum Ziel, die weitere künstlerische Entwicklung von Künstlerinnen und Künstlern zu fördern. Das Stipendium wird in fünf monatlichen Raten zu 2.000 €ausgezahlt.
4. Im Rahmen eines Referenzprojektes wird die künstlerische Leistung der Preisträgerin/des Preisträgers im Folgejahr in Wiesbaden präsentiert. Die Präsentation wird von den Stipendiatinnen und Stipendiaten vorbereitet bzw. durchgeführt.
5. Das Stipendium wird öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen und Vorschläge sind an das Kulturdezernat der Landeshauptstadt Wiesbaden zu richten. Das Thema wird von dem Auswahlgremium bestimmt.

#### Neue Fassung

1. Das Stipendium wird alle zwei Jahre zu Ehren der verstorbenen Wiesbadener Ehrenbürgerin Christa Moering vergeben.
2. Das Christa-Moering-Stipendium ist mit 10.000 €dotiert. Es wird an eine Künstlerin oder einen Künstler mit Wohn-, Arbeits- oder Geburtsort in Wiesbaden. Eine Altersbegrenzung existiert nicht.
3. Das Stipendium wird für künstlerische Leistungen vergeben und hat zum Ziel, die weitere künstlerische Entwicklung von Künstlerinnen und Künstlern zu fördern. Das Stipendium wird in fünf monatlichen Raten zu 2.000 €ausgezahlt.
4. **Der/Die Stipendiat/in verpflichtet sich dazu, im Folgejahr ein Projekt in der Kunsthalle des Kunsthauses zu zeigen. Er/Sie bereitet die Präsentation vor und führt sie durch.**
5. Das Stipendium wird öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen und Vorschläge sind an das **Kulturamt** der Landeshauptstadt Wiesbaden zu richten. Das Thema **legt der/die Kulturdezernent/in fest.**

## 6. Auswahlgremium

- 6.1 Die Bewerbungen und Vorschläge werden dem Auswahlgremium vorgelegt.
- 6.2 Das Auswahlgremium besteht aus der Kulturdezernentin/ dem Kulturdezernenten der Landeshauptstadt Wiesbaden als Vorsitzender/ Vorsitzendem, zwei Vertreter/innen des Ausschusses Schule und Kultur, zwei Fachleuten aus der jeweiligen Sparte, einer Vertreterin des Frauenmuseums Wiesbaden, der Kulturamtsleiterin/ dem Kulturamtsleiter,
- 6.3 Das Auswahlgremium trifft seine Entscheidung mit einfacher Mehrheit in nicht-öffentlicher Sitzung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Über Inhalt und Ergebnis der Beratungen wird Vertraulichkeit gewahrt.
- 6.4 Die Entscheidung des Gremiums ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 6. Auswahlgremium

- 6.1 Die Bewerbungen und Vorschläge werden dem Auswahlgremium vorgelegt.
- 6.2 Das Auswahlgremium besteht aus der Kulturdezernentin/ dem Kulturdezernenten der Landeshauptstadt Wiesbaden als Vorsitzender/ Vorsitzendem, zwei Fachleuten einer **Vertretung** des Frauenmuseums Wiesbaden **einer/ einem Vertreter/in des Kulturamtes,**
- 6.3 Das Auswahlgremium trifft seine Entscheidung mit einfacher Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens **drei** Mitglieder anwesend sind. Über Inhalt und Ergebnis der Beratungen wird **Stillschweigen vereinbart.**
- 6.4 Die Entscheidung der Jury ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.